

Zuwendungsvoraussetzungen und Höhe von Bayerischem Bonusprogramm

Bayerisches Bonusprogramm

Die Prämie aus dem Bayerischen Bonusprogramm wird bei Erfüllung der nachfolgend genannten Voraussetzungen gewährt:

1. Der Forschungs- und Entwicklungsauftrag (FuE-Auftrag) wird von einem **bayerischen** Unternehmen (mit Sitz oder einer rechtlich selbstständigen Niederlassung in Bayern) erteilt
- und**
- 2 a) das Unternehmen hat mehr als 1000 Beschäftigte **oder**
 - 2 b) die Laufzeit des FuE-Auftrags ist länger als 2 Jahre **oder**
 - 2 c) das vereinbarte Entgelt der FuE-Auftrags liegt unter 10.000 € (ohne Umsatzsteuer).

Die Zuwendung beträgt 10 % des vereinbarten Entgelts.

Der Fördersatz erhöht sich auf 20 % für FuE-Aufträge, die von Unternehmen mit einem Jahresnettoumsatz von weniger als 25 Mio. € oder von Handwerksbetrieben eingeworben wurden.

Der Fördersatz erhöht sich ebenfalls auf 20 %, wenn es sich um einen FuE-Auftrag handelt, dessen vereinbartes Entgelt unter 10.000 € (ohne Umsatzsteuer) liegt.

In allen Fällen

- dürfen maximal zwei Anträge pro Antragsteller pro Jahr gestellt werden und
- beträgt die maximale Förderung pro FuE-Auftrag 10.000 €.

Bitte beachten Sie auch, dass

- aus dem der Bonusförderung zugrunde liegenden Forschungs- und Entwicklungsauftrag zur Zeit der Antragstellung noch keine Gelder geflossen sein dürfen und
- Anträge über die Universität, Referat F 1, gestellt werden müssen. Die Zuständigkeiten finden Sie im UnivIS, bitte beachten Sie die dortige Einteilung der Zuständigkeit nach Buchstaben.

Anträge können laufend gestellt werden.

Weitere Informationen: <http://www.uni-regensburg.de/Einrichtungen/FUTUR/html/bonusprogramm.html>